

Antrag Res 01: Europa gelingt nur gemeinsam – für eine starke und wehrhafte europäische Rechtsgemeinschaft

Laufende Nummer: 50

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in Fassung der AK
Sachgebiet:	Res - Resolution

1 Europa gelingt nur gemeinsam – für eine starke und wehrhafte europäische 2 Rechtsgemeinschaft

3 In Polen gehen derzeit Tausende Menschen zu Demonstrationen auf die Straße. Sie sehen
4 ihr Heimatland als festen Bestandteil der Europäischen Union. Sie wollen keinen EU-
5 Austritt. Sie demonstrieren für die europäischen Grundwerte – für Freiheit,
6 Demokratie und Rechts-staatlichkeit. Sie demonstrieren gegen eine Regierung, die
7 diese Werte systematisch verletzt. Ihnen gebührt unsere Anerkennung und unsere volle
8 Solidarität.

9 Seit Jahren beobachten wir mit Sorge die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in der
10 Republik Polen. Die regierende PiS-Partei hatte das Verfassungsgericht 2015, direkt
11 nach ihrem Wahlsieg, unter ihre Kontrolle gebracht. Seitdem wurde die Unabhängigkeit
12 der Justiz systematisch untergraben, zum Beispiel durch Beschlüsse zur
13 Richterauswahl, durch die politische Kontrolle des Landesjustizrates oder die
14 Schaffung einer Disziplinarkammer am Obersten Gericht.

15 Diese Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit führten zur Einleitung des sog. „Artikel
16 7-Verfahrens“, wonach Verstöße gegen die Grundwerte der EU sanktioniert werden
17 können. Die Kommission leitete zudem mehrere EU-Vertragsverletzungsverfahren vor dem
18 EuGH gegen Polen ein, denen der EuGH im Laufe des Jahres 2021 entsprach. So wurden
19 die Zwangspensionierungen von Richtern am Obersten Gerichtshof, die Disziplinarkammer
20 und der Landesjustizrat für unvereinbar mit der europäischen Rechtsstaatlichkeit und
21 dem Recht der Unionsbürger:innen auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz in den vom
22 Unionsrecht erfassten Bereichen erklärt. Den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs
23 gegen die Justizreform kam die polnische Regierung nur bedingt nach.

24 Am 07.10.2021 erklärte das polnische Verfassungsgericht zentrale Artikel der EU-
25 Verträge, die die Einheitlichkeit des Unionsrechts in der gesamten EU gewährleisten
26 und die das Fundament der europäischen Rechtsgemeinschaft bilden, als unvereinbar mit
27 der polnischen Verfassung. Diese Entscheidung bricht mit dem Grundsatz des
28 Anwendungsvorrangs von europäischem vor nationalem Recht. Das von der
29 Regierungspartei besetzte Verfassungsgericht ermächtigt damit die polnische
30 Regierung, die europäischen Verträge zu missachten. Das Verfassungsgericht
31 signalisiert so, dass Polen sich nicht mehr an gemeinsam vereinbarte europäische
32 Regeln zu halten hat. Polen positioniert sich damit bewusst außerhalb der

33 europäischen Rechtsordnung.
34 Rechtsstaatlichkeit und eine unabhängige Justiz waren für Polen, wie für jedes
35 Mitglied, Voraussetzung zum Beitritt zur EU.
36 Wenn Europarecht nicht mehr gelten soll, dann kann auch die Europäische Union nicht
37 mehr funktionieren. Das polnische Verfassungsgerichtsurteil kann, auch mit Blick auf
38 andere Mitgliedstaaten, eine verheerende Wirkung entfalten. Deshalb muss sich die
39 Europäische Union mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln wehren und
40 schnellstmöglich handeln.
41 Wir fordern die Europäische Union auf, die polnische Regierung für diese Missachtung
42 der europäischen Verträge zur Rechenschaft zu ziehen, den
43 Rechtsstaatlichkeitsmechanismus unverzüglich anzuwenden und die Auszahlung von EU-
44 Geldern an Polen zu stoppen. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Mitgliedstaat, der
45 zentrale und fundamentale EU-Vertragsnormen eigenmächtig außer Kraft setzt und
46 gemeinsame Werte und Regeln systematisch missachtet, europäisches Geld erhält.